

Anlage 5

Erfüllung Schiedsrichtersollzahl, Leistungsnachweis

Die Berechnung für das Schiedsrichter-Soll nach §11 (2) SPO wird auf die nachfolgend aufgeführten Mannschaften angewendet.

Herren und Frauen: Alle Mannschaften auf Kreisebene und in höheren Spielklassen.

Juniorinnen: Ab Bezirksliga und in höheren Spielklassen.

Junioren: Ab Bezirksliga und in höheren Spielklassen.

Für die Erfüllung des Schiedsrichtersoll lt. §11 (3) SPO sind 15 Spielleitungen und/oder Schiedsrichter Beobachtungen sowie Teilnahme an Lehrveranstaltungen und/oder entsprechender Fortbildungen im Zeitraum vom 01.07 bis 30.06 der laufenden Saison zu erbringen.

Nach Ablauf des Spieljahres (01.07 bis 30.06) überprüft der Kreisspielausschuss in Abstimmung mit dem Kreisschiedsrichterausschuss die Erfüllung des Schiedsrichtersoll.

Bei Nichterfüllung der Schiedsrichter-Soll wird für jeden fehlenden Schiedsrichter eine Strafe erhoben Die Strafzumessung erfolgt nach der niedrigsten spielenden Seniorenmannschaft des Vereins.

Gebührenkatalog

Bei Nichterfüllung der Schiedsrichter-Soll (Ausschreibung 16.7) erfolgt pro fehlenden Schiedsrichter eine Sollgebühr, Bemessungsgrundlage ist die niedrigste spielende Mannschaft des Vereins.

Mannschaften

1. Senioren Ostfrieslandliga und Klassen	100,- Euro pro Saison
2. Senioren Bezirksliga	100,-Euro pro Saison
3. Senioren Landesliga und höher	100,-Euro pro Saison
4. Vereine ohne Senioren	100,-Euro pro Saison
5. Junioren Bezirksliga und höher	100,-Euro pro Saison